



Schweinfurt, 16.04.2021

## Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Dienstag, den 27.04.2021** findet  
um **14.00 Uhr**

in **Raum 100 im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)**  
eine **Sitzung des Ausschusses für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur** mit nachstehender  
Tagesordnung statt.

Tagesordnung:	
Öffentliche Sitzung:	
TOP 1:	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
TOP 2:	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Sachstandsbericht zum Rad- und Wanderwegenetz des Landkreises Schweinfurt
TOP 3:	Tiefbauamt; Pauschalierter Kostenbeitrag für die Einleitung von Straßenabwasser in gemeindliche Kanalisationen im Zuge von Kreisstraßen
TOP 4:	Tiefbauamt; Kreuzungsvereinbarung für den Umbau der Einmündung der Kreisstraße SW 37 in die St 2274 westlich Gerolzhofen
TOP 5:	Verschiedenes
Nichtöffentliche Sitzung:	
TOP 1:	Tiefbauamt; Vergabe der Bauarbeiten zum Ausbau der Kreisstraße SW 37 „Brünstadt – Gerolzhofen“
TOP 2:	Tiefbauamt; Vergabe der Bauarbeiten Deckenbau im Landkreisgebiet, Los 1
TOP 3:	Tiefbauamt; Vergabe der Bauarbeiten Deckenbau im Landkreisgebiet, Los 2
TOP 4:	Verschiedenes

Soweit ein Gegenstand der Tagesordnung bereits das zweite Mal zur Verhandlung kommt, besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (Art. 41 Abs. 3 LKrO).

Hinweis:

- Zu Ihrem eigenen gesundheitlichen Schutz sowie dem Ihrer Mitmenschen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus (COVID-19), bitte ich eindringlich um Einhaltung der geltenden und allgemein bekannten Hygienemaßnahmen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie auf die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes beim Betreten unseres Hauses hin. Analog zum Ministerratsbeschluss vom 12.01.2021, wonach ab dem 18.01.2021 im ÖPNV sowie beim Einkaufen das Tragen einer **FFP 2 – Maske** Pflicht ist, ist eine solche auch **beim Betreten unseres Hauses und auf den öffentlichen Verkehrsflächen im Haus** zu tragen.
- **Bei Fortbewegung im Sitzungsraum** ist ein **Mund-Nase-Schutz (MNS)**, in gegenseitigem Interesse eine **FFP 2 – Schutzmaske**, zu tragen.
- **Am Platz** ist mindestens ein **MNS**, aus Gründen des Schutzes für sich und andere bevorzugt aber eine **FFP2-Schutzmaske**, während der Sitzung zu tragen.